

Matthias Hütlin und sein Gaunerbüchlein, der „Liber Vagatorum“

Von Peter Assion

Herrn Prof. Dr. Otto Basler zum 80. Geburtstag

Das Land am Oberrhein im ausgehenden Mittelalter: Bettlerscharen vor den Kirchen, Blinde, Lahme, Verstümmelte, Schwangere; Geistesgestörte, die man vom Teufel besessen glaubt. Bettler heischend vor den Häusern; tägliches Defilee der Elenden, bunt zusammengewürfelt nach Herkunft, Charakter, persönlichem Schicksal, mancher Kaufmann darunter, ja Edelmann oder Priester, einst droben an den Tischen der Mächtigen, nun vom Rad der Fortuna tief gestürzt. Unüberhörbar der vielstimmige Jammer, der Ruf nach Hilfe für den bedürftigen Leib und vielleicht mehr noch für die arme Seele, die wenigstens unversehrt aus diesem Jammertal in ein besseres Jenseits hinübergerettet werden soll. Viele im Pilger- und Büßergewand unter den Rastlosen: Dirnen, Henker, bekehrte Juden, die öffentlich Besserung geloben, sich kasteien, mit den Geißlerzügen umherziehen; Wallfahrer unterwegs nach Maria Einsiedeln oder weiter nach Rom und Santiago de Compostela, ihr Pfund Wachs, ihr silbernes Votivkreuz, ihr versprochenes Meßgewand über die Alpen tragend, zusätzlich mit wunderlichen Gelübden beschwert und angespornt durch predigende Bettelmönche, durch frömmelnde Scholaren, durch schon im Diesseits Begnadete, die öffentlich für erlebte Wunder zeugen, Ketten herumzeigen, die ihnen Maria oder St. Leonhard persönlich im Schuldurm oder auf der Strafgaleere abgenommen haben. Fahrende Wunderheiler, Geisterbeschwörer, Amulettverkäufer, Drogenhändler verheißen zusätzlich irdisches und überirdisches Heil.

Wer hat dieses pandämonische Bild einer aufgewühlten Gesellschaft am Vorabend der Reformation überliefert, jene Beschreibung, wie geschaffen als Motivsammlung zu einem Film von Russel, Pasolini, Fellini und uns heutigen wieder merkwürdig interessant? Sie findet sich in einem der eigenartigsten Texte, den die Literaturgeschichtsschreibung zu verzeichnen hat: in dem um 1510 anonym gedruckten „Liber Vagatorum / Der Betler orden“, der zur Gat-

tung der „Gaunerbüchlein“¹ rechnet und in der Enthüllung von Betrugspraktiken, die den Gläubigen und Leichtgläubigen das Geld aus der Tasche ziehen sollten, das oben gezeichnete Bild zwar in karikierender Überzeichnung entwirft, doch auch in der Darstellung des Scheins noch das zugrunde liegende Sein mitabbildet, wo dieses nicht vergleichend direkt zur Sprache kommt. Eine bedeutende kulturgeschichtliche Dokumentation kam so aufs Papier — eine Dokumentation, die der spätmittelalterlichen Stadt und ihren speziellen literarischen Bedürfnissen zu danken ist. Die Abfassung, Eindeutschung, handschriftliche und gedruckte Verbreitung von Fachliteratur aller Art hatte im Mittelalter zuletzt in der Stadt ihren zentralen Ort: aus unterschiedlichen Gründen. Daß sich dort die Federn auch dem organisierten Gaunertum und Bettlerwesen zuwandten, ist im Zusammenhang mit den Versuchen zu sehen, die mobilen Gruppen am Rande der bürgerlichen Gesellschaft unter Kontrolle zu halten. Es sollte Lehrmaterial fixiert werden, das im Wirbel der Zeit Handhaben bot, „unecht“ von „echt“ zu scheiden und dem Berufsgaunertum auch dort auf der Spur zu bleiben, wo es raffiniert bürgerliche Verhaltensweisen kopierte (scheinbar auf Wallfahrt ging usw.), um an den bürgerlichen Geldbeutel zu gelangen.

Mitte des 14. Jahrhunderts setzten die ersten Aufzeichnungen über umherziehende Gauner ein, die die Sonder- und Geheimsprache der Fahrenden, das Rotwelsch, genau nach ihren vorwiegend geübten Betrugspraktiken zu unterscheiden wußte. Dietmar von Meckebach, Kanzler des Herzogtums Breslau, verzeichnet in seinem rotwelsch-lateinischen Glossar von ca. 1350 zwölf solcher Gaunertypen². Typenverzeichnisse dieser Art entwickelten sich dann unterschiedlich weiter. Überwog das sprachliche Interesse, dann wurden daraus Glossare, die auch allgemeines rotwelsches Wortgut berücksichtigten; ein solches Glossar von ca. 100 Wörtern stellte 1488 der Züricher Ratsherr Gerold Edlibach zusammen (nur fragmentarisch erhalten). War dem Schreiber indessen mehr an der Beschreibung der Betrugspraktiken gelegen, dann erweiterte er die kurze Worterklärung zu einer ausführlicheren Beschreibung des Gaunertyps und seiner „Kunst“, wie sie für die „Gaunerbüchlein“ charakteristisch ist. Den Übergang vom Glossar zum Gaunerbüchlein bezeichnet ein „Gilerverzeichnis“, das ins Augsburger Achtbuch von 1342/43 eingetragen ist und „den gilern, die

¹ Siehe *Gerhard Eis*, *Mittelalterliche Fachliteratur*, 2. Aufl. (= Sammlung Metzler, Realienbücher für Germanisten, Abt. D: Literaturgeschichte, M 14), Stuttgart 1967, S. 46 f.; *Peter Assion*, *Altdeutsche Fachliteratur* (= Grundlagen der Germanistik 13), Berlin 1973 (im Druck).

² Siehe den Abdruck bei *Friedrich Kluge*, *Rotwelsch. Quellen und Wortschatz der Gaunersprache und der verwandten Geheimsprachen*. Band I: *Rotwelsches Quellenbuch*, Straßburg 1901, S. 2. *Kluge* ist auch zum Folgenden zu vergleichen.

hernach geschriben“, das Betreten der Stadt verbietet. Die Erklärungen sind hier noch knapp gehalten, während die „Basler Betrügnisse der Gyler“, die um 1430/40 der Schreiber Johannes Zwinger nach älterer Vorlage in einen städtischen Aktenband eingetragen hat und die in zwei weiteren Basler Handschriften des 15. Jahrhunderts überliefert sind, schon bedeutend mehr über die „Granterer“, „Sweiger“, „Klamerierer“, „Vopper“ usw. enthüllen und ein rotwelsch-hochdeutsches Glossar zusätzlich bieten.

Mit dem Augsburger Gilerverzeichnis teilen die „Basler Betrügnisse“ eine ganze Reihe gleichbezeichneter Gaunertypen. Diese Übereinstimmung läßt die Herausbildung einer allgemein verbreiteten Gauner-Terminologie und deren Kenntnis bei jenen städtischen Bediensteten vermuten, die ihr Beruf mit Fahrenden in Verbindung brachte und die auch als Autoren der Gilerverzeichnisse zeichneten. Sie könnte sich aber auch aus schriftlicher Überlieferung erklären, denn mit Fachliteratur über umherziehende Betrüger half man sich immer wieder gegenseitig aus, wie schlagend ein noch unveröffentlichter Eintrag in den Basler Missiven erhellt, den gesammelten Abschriften der aus der Stadt Basel ausgegangenen Sendschreiben. Darin findet sich als Schlußsatz eines Schreibens, das um Rat und Unterstützung in einem Rechtsstreit am 28. Juli 1410 an den Rat der Stadt Bern gerichtet worden war, die Stelle³: *Wir sendent üch ouch der Gyleren vfsätz, damitte si der Welte Ir gelt abertriegent, verscriben als vns daz unser lieben fründ vnd Eitgenossen die von Straßburg ouch In geschrift geschickt hand, vmb daz Ir üch vor Irem betriegen dest baß gehüeten könnent* (vgl. Abbildung). Die Straßburger hatten also ein Gaunerbüchlein an die befreundeten Basler gesandt, und diese sahen sich zu dem Freundschaftsdienst verpflichtet (und zu günstiger Beeinflussung der Berner veranlaßt), eine Abschrift als Lehrmaterial nach Bern weiterzureichen. Das in Straßburg und in Bern nicht erhaltene Büchlein⁴ ist wahrscheinlich mit den „Basler Betrügnissen“ identisch, die ja auch in Basel selbst mehrfach vorhanden waren und laut Friedrich Kluge tatsächlich einem zwar verschollenen, jedoch in einem Abdruck von 1749 bekannten Straßburger Gaunerbüchlein entsprechen⁵.

³ Staatsarchiv Basel, Missiven A 1, S. 101.

⁴ Schon 1903 hatte *John Meier* im Archiv der Stadt Straßburg und im Staatsarchiv des Kantons Bern vergeblich nach dem in Basel bezeugten Gaunerbüchlein gefahndet, wie aus den abschlägigen Antwortschreiben der beiden Archive hervorgeht, die Meiers Handexemplar des „Rotwelschen Quellenbuches“ (wie Anm. 2) im Deutschen Volksliedarchiv in Freiburg i. Br. beiliegen.

⁵ Vgl. *Kluge* (wie Anm. 2), S. 9. Danach findet sich der Abdruck in den von *Heumann* 1749 herausgegebenen „*Exercitationes juris universi praecipue Germanici*“ S. 174 bis 180. Er basiert auf einer Handschrift vom Anfang des 15. Jahrhunderts, was gut zu dem Basler Zeugnis von 1410 paßt.

Wissen vntschendliche Bürgermeister zu Bern. Wir senden wir euch die
Sachen vffs dinstags zu Bern. In dem Jahr 1410. als dinstags
gestrichen alles was das unser Leben hindert. Und dinstags die
von Strickhans auch Ingestrichen gestrichen. Und das
wir von dem betriegen dinstags gestrichen. Und
fha. Beden. p. 10. dinstags. dinstags. dinstags.
dinstags.

Abb. 1 Die Stadt Basel schickt der Stadt Bern 1410 ein Gaunerbüchlein: Eintrag in den Basler Missiven (A 1, S. 101).

Kluge, der verdienstvolle Herausgeber des „Rotwelschen Quellenbuches“, erkannte darüber hinaus, daß eine Version des gleichen Textes auch dem „Liber Vagatorum“ zugrundeliegt⁶. Er wiederholte damit eine Erkenntnis, die bereits ein halbes Jahrhundert zuvor Heinrich Hoffmann von Fallersleben⁷ sowie der Lübecker Obergerichtsprokurator und Kriminalist Avé-Lallement im ersten Teil seiner Geschichte des deutschen Gaunertums ausgesprochen hatte: „jene Bekanntmachung (ist) die unleugbare Grundlage zu der merkwürdigen Erscheinung des Liber Vagatorum geworden“⁸. Mit Hoffmann und Avé-Lallement begann die Wiederentdeckung des „Liber Vagatorum“ für die Kulturgeschichte. Beide druckten dieses umfänglichste und reichhaltigste, in drei Teile gegliederte Gaunerbüchlein auch neu ab: nach verschiedenen hochdeutschen Druckausgaben und Avé-Lallement zusätzlich nach einer niederdeutschen⁹. Letzterer charakterisierte darüber hinaus zwölf weitere Ausgaben¹⁰

⁶ Kluge (wie Anm. 2), S. 37.

⁷ Heinrich Hoffmann von Fallersleben, Liber Vagatorum, in: Weimarisches Jahrbuch für deutsche Sprache, Litteratur und Kunst 4, 1856, S. 65 ff., bes. S. 65 und S. 69. Eine sprachlich modernisierte Fassung der „Basler Betrügnisse“ druckt Hoffmann ebenda S. 70–76 ab.

⁸ Friedrich Christian Benedict Avé-Lallement, Das Deutsche Gaunerthum in seiner social-politischen, literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinem heutigen Bestande, Erster Theil, Leipzig 1858, S. 122.

⁹ Hoffmann (wie Anm. 7), S. 78–101; Avé-Lallement (wie Anm. 8), S. 165–184 und S. 185–206. — Schon ca. zehn Jahre zuvor hatte Joseph Scheible, Das Schaltjahr, welches ist der teutsch Kalender mit den Figuren, und hat 366 Tag, Vierter Band, Stuttgart 1847, S. 231–245 und S. 369–379 den später als Erstausgabe erkannten Druck von ca. 1510 (Pforzheim) neu publiziert und ebenda, S. 232, den Titelholz-

und belegte so die große Verbreitung des Büchleins, die Hoffmann mit Hinweisen auf eine mehrfach nachgedruckte Ausgabe, die sogar Martin Luther mit einem Vorwort versehen hatte¹¹, ebenfalls bezeugte. Eine gewisse Übersicht über dieses zerstreute Textmaterial erzielte dann allerdings erst der Wiener Bibliothekar Josef Maria Wagner, der 1862 eine Bibliographie aller ihm bekannt gewordenen Drucke veröffentlichte und diese — es sind 32, der letzte 1755 in Frankfurt a. M. unter dem Titel „Rotwelsche Grammatik“ erschienen — in Gruppen ordnete und innerhalb derselben chronologisch aneinanderreihete¹². Die genauere Lektüre der schon von Avé-Lallement herangezogenen niederdeutschen Ausgabe ermöglichte Wagner sodann, erstmals ernstlich der Ursprungs- und Verfasserfrage näher zu treten¹³. Avé-Lallement hatte den hochdeutschen Erstdruck noch auf ca. 1494/99 datiert und in Basel lokalisiert¹⁴. Wagner aber erkannte in einem Hinweis, der in der niederdeutschen Ausgabe den dritten Teil des Büchleins einleitet, den entscheidenden Anhaltspunkt: *Dat dridde deil dusses boks is de vocabularius des rotwelschen . . . so is de vtleding hir in gedrukt souil des ein Spitalmeister vp dem Ryn geweten hefft de dan dit bock to Pfortzen int erste heft drucken laten dem meinen beste vnd aller werlt to gude*¹⁵. Ein Spitalmeister vom Oberrhein also hatte nach Kenntnis des (ebenfalls anonym gebliebenen, wohl in Lübeck beheimateten) niederdeutschen Herausgebers das Büchlein verfaßt und zu Pforzheim erstmals auflegen lassen. Aufgrund inhaltlicher und sonstiger Anhaltspunkte hatte Wagner auch die termini post et ante quem gefunden: zwischen 1509 und 1511,

schnitt nachgebildet. Der Abdruck war jedoch im Gegensatz zu Hoffmann und Avé-Lallement sprachlich modernisiert erfolgt.

¹⁰ Avé-Lallement (wie Anm. 8), S. 142 ff.

¹¹ Das Vorwort bei Hoffmann (wie Anm. 7), S. 67 f. Die gesamte Ausgabe findet sich bei: Martin Luther, Von der falschen Bettler Büberei, in: Kritische Gesamtausgabe, Band 26, Weimar 1909, S. 634 ff.

¹² Josef Maria Wagner, Liber Vagatorum, in: Serapeum. Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur 23, 1862, S. 113 ff. Vgl. Kluge (wie Anm. 2), S. 55 ff.

¹³ Josef Maria Wagner, Rotwelsche Studien, in: (Herrigs) Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen, 18. Jg. 1863, 33. Band, S. 197 ff., bes. S. 218 bis 220. Wagner, der sich in diesen Studien mit Avé-Lallement (wie Anm. 8) auseinandersetzt, teilt dort jedoch nur die Ergebnisse seiner Untersuchungen mit und verweist im übrigen auf eine geplante ausführlichere Veröffentlichung „an anderer Stelle“. Diese Veröffentlichung und eine beabsichtigte kritische Textedition sind nicht mehr verwirklicht worden; Wagner starb 1879. (Der „Liber Vagatorum“ bleibt daher vorerst nach Kluge, wie Anm. 2, S. 37—55 zu zitieren, der den sorgfältigsten Abdruck „der ersten Auflage“ bietet; vgl. unten.)

¹⁴ Avé-Lallement (wie Anm. 8), S. 138.

¹⁵ Kluge (wie Anm. 2), S. 75. Nach Kluge auch die folgenden Zitate.

also ca. 1510, mußte dieser Druck herausgekommen sein. Er identifizierte ihn — allerdings ohne Darlegung der Gründe, wohl aufgrund von Text- und Typenvergleichen — mit einer 14blättrigen Ausgabe o. O. und o. J., überschrieben „Liber Vagatorum / Der Betler orden“. Als Drucker wurde Thomas Anshelm von Baden zu Pforzheim namhaft gemacht.

Über den in allen Ausgaben nicht mit Namen genannten Verfasser ist vor und nach Wagner viel gerätselt worden. Sebastian Brant, Pamphilus Gengenbach, Johannes Schwebel wurden als Autoren in Vorschlag gebracht; Wagner selbst vermutete des Humanisten Heinrich Bebel Mitwirkung an der letzten Textredaktion¹⁶. Friedrich Kluge wies alle diese Hypothesen zurück, als er 1901 die erste hoch- und die erste niederdeutsche Ausgabe erneut, aber philologisch sorgfältiger als die früheren Herausgeber im „Rotwelschen Quellenbuch“ abdruckte und Wagners Bibliographie dazustellte¹⁷. Einen Gegenvorschlag aber hatte er nicht zu machen, sondern ließ die Aufgabe, den Verfasser des „Liber Vagatorum“ zu ermitteln, „als unlösbar auf sich beruhen“. Mit dieser Selbstbescheidung bestätigte sich wieder einmal der methodische Mangel jener Richtung der Germanistik, die alles Wesentliche über einen Text stets aus diesem selbst erfahren will, statt parallele schriftliche Überlieferungen, insbesondere Rechtsurkunden, vergleichend mitheranzuziehen¹⁸. Schon 1872 hatte Moriz Gmelin vom Karlsruher Generallandesarchiv ausführlich über die Geschichte der Pforzheimer Spitäler gehandelt¹⁹ und für die fragliche Zeit einen Matthias Hütlin als Spitalmeister des Heilig-Geist-Spitals namhaft gemacht, der allein — geht man davon aus, daß nicht nur der Erstverleger, sondern auch der „Spitalmeister vp dem Ryn“ in dem (nur 33 km vom Rhein entfernten) Pforzheim ansässig war — als Verfasser des „Liber Vagatorum“ in Frage kommen mußte. In Kenntnis dieses Gmelinschen Aufsatzes (der seinerseits den „Liber Vagatorum“ übergeht), war es Alfred Götze so ein Leichtes, Hütlin in die Literaturgeschichtsschreibung einzuführen²⁰. Götzes wenig bekannter Aufsatz

¹⁶ Vgl. den Überblick bei *Kluge* (wie Anm. 2), S. 35 f.

¹⁷ Ebenda, S. 35—80.

¹⁸ Vgl. *Peter Assion*, Jakob von Landshut. Zur Geschichte der jüdischen Ärzte in Deutschland, in: *Sudhoffs Archiv, Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte* 53, 1969, S. 270 ff.

¹⁹ *Moriz Gmelin*, Zur Geschichte der Spitäler in Pforzheim, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 24, 1872, S. 327 ff. *Gmelin* wertet in diesem Beitrag die Archivalien des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe aus. Im Stadtarchiv Pforzheim möglicherweise zusätzlich vorhandene Unterlagen können nicht mehr herangezogen werden, da die gesamten Bestände des Archivs dem Luftangriff vom 23. Februar 1945 zum Opfer fielen.

²⁰ *Alfred Götze*, Rotwelsch, in: *Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur und für Pädagogik* 7, 1901, S. 584 ff.

wirkte freilich vor allem durch Wolfgang Stammers Artikel im „Verfasserlexikon“²¹ weiter. Das darin festgehaltene Ergebnis zur Lösung der Verfasserfrage ist seither nicht mehr angezweifelt worden²².

Soweit der Stand der Forschung zum „Liber Vagatorum“. Mit dessen Zuweisung an Matthias Hütlin, über den alles Wesentliche bei Gmelin zusammengestellt schien, und mit den schon früher erkannten Zusammenhängen zwischen dem „Liber“ und den älteren Gilerverzeichnissen schienen alle Fragen, die das Gaunerbüchlein stellte, beantwortet. Neuere Veröffentlichungen sind daher nicht erschienen, und doch bedarf es noch mehrerer entscheidender Klarstellungen. Daß die „Basler Betrügnisse“ die Grundlage zum „Liber Vagatorum“ abgaben und letzteren in die Tradition der Fachliteratur zum Gaunerwesen einreihen, genügt zur Charakterisierung der Hütlinschen Textzusammenstellung nicht. Denn ein Textvergleich läßt nicht nur Gemeinsamkeiten, sondern auch Unterschiede in der Darstellungsweise und in der gesamten Anlage des Gaunerbüchleins erkennen, die Ausdruck ganz bestimmter Intentionen des Verfassers sind und diesen als Persönlichkeit noch näher zu beschreiben erlauben. Nur der so oft des philologischen Dilettantismus bezichtigte Avé-Lallement hatte mit dem ihm eigenen Blick für Lebensrealitäten bereits einige Hinweise gegeben, die in diese Richtung zielen. Er würdigte den „hohen sittlichen Ernst“ des Büchleins, schränkte ihn allerdings ein auf die Absicht, „das bürgerliche Leben und gerade auch das Haus vor dem Eindringen des Betrugs zu schützen“²³; Avé-Lallement sah auch, daß nicht alle Kapitel im gleichen „dürren, docierenden Ton“ gehalten waren, wie diejenigen, die textlich den entsprechenden Abschnitten in den „Basler Betrügnissen“ sehr nahestehen²⁴. Für ihn stellte sich daher die Frage, ob es sich nicht bei letzteren um nachträgliche Einschübe handele und ob der Verfasser nicht ausschließlich in den ersten 14 Kapiteln und im abschließenden rotwelsch-hochdeutschen Vokabular gefaßt werden müsse, also in anscheinend selbständigen, um so mehr der Erklärung bedürftigen Teilen des Büchleins. Die späteren Autoren haben diese Hinweise übergangen, und Kluge hat — seither unwidersprochen — die Bedeutung Matthias Hütlins als Autor des „Liber“ wieder stark herabgemindert, als er in dessen Hauptteil

²¹ Wolfgang Stammer, Matthias Hütlin, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, hrsg. von Wolfgang Stammer, Band II, Berlin und Leipzig 1936, Sp. 545 f.

²² Vgl. Eis (wie Anm. 1), S. 47. Vgl. auch dens., Mittelalterliche Fachprosa der Artes, in: Deutsche Philologie im Aufriß, hrsg. von Wolfgang Stammer, 2., überarbeitete Auflage, Band II, Berlin 1960, Sp. 1212 f.; Assion (wie Anm. 1).

²³ Avé-Lallement (wie Anm. 8), S. 137.

²⁴ Ebenda, S. 141.

nur insgesamt eine „Bearbeitung der Basler Betrügnisse“ sah, aufgrund zweier weiterer (unbekannter) Quellen ergänzt um einen zusätzlichen Textabschnitt („Das ander teil“) und den „vocabularius“: die Tätigkeit des Verfassers sei mithin mehr redaktionell gewesen, und dazu habe er seine „Unfähigkeit“ dadurch bewiesen, daß er es nicht verstanden habe, das aus drei Quellen gespeiste Textmaterial organisch miteinander zu verbinden²⁵.

Diese Beurteilung wird Matthias Hütlin nicht gerecht. Auch wenn — was sehr wahrscheinlich ist — mehrere Vorlagen herangezogen wurden, ist im „Liber Vagatorum“ doch sowohl en detail wie insgesamt etwas Neues geschaffen worden. Um zunächst bei der äußeren Anlage zu bleiben: Hütlin hat die drei Teile nicht willkürlich nebeneinandergestellt. Er läßt im ersten, umfänglichsten Teil 28 Bettler- und Gaunertypen Revue passieren. Im zweiten ergänzt er „etlich notabilia“. Es handelt sich dabei um die Beschreibung von Betrugspraktiken (zweifelhafter Schatzgräber, beutelschneiderischer Drogenhändler und anderer Gauner), die das Typenverzeichnis fortsetzen, zum größeren Teil aber Ergänzungen darstellen, die nicht allein für einen Gaunertyp charakteristisch sind, sondern für mehrere oder alle 28 vorangehend beschriebenen. Hütlin hat darauf selbst hingewiesen; er schreibt, daß die „notabilia“ zu „der vorgeannten narung hören“, also einen allgemeinen Teil darstellen, der füglich dem speziellen Hauptteil nachgestellt sein mochte. In diesem „Nachwort“ werden noch einmal die gängigsten Betrugsmethoden angesprochen, und abschließend wird die Mahnung wiederholt, gegenüber den „Jonern“ größte Vorsicht walten zu lassen. Auf diese Mahnung ist hier noch einmal besonderes Gewicht gelegt: u. a. durch den Kunstgriff massierter Aufzählung weiterer Gaunertypen und -praktiken in der rotwelschen Fachsprache (29 Ausdrücke), die jedoch dann nicht mehr erläutert werden, sondern den Leser im Ungewissen lassen und so sein Mißtrauen doppelt nähren müssen. Dann schließt sich als dritter Teil der „vocabularius“, das rotwelsche Wortverzeichnis an, und was dieses anbelangt, so läßt sich zeigen, daß auch dieses nicht unvermittelt dem Ganzen zugesellt ist. Zwar rechtfertigt es seine Existenz im Büchlein schon durch sich selbst: als Sammlung sprachlichen Lehrmaterials, die von neuer Seite Zugänge zu schaffen sucht zur gleichen Subkultur der Bettler und Gauner. Beim aufmerksamen Lesen der vorausgehenden Gaunerbeschreibungen aber wird klar, daß Hütlin dem „vocabularius“ noch eine weitere Funktion zgedacht hatte. Da er nämlich diese Beschreibungen streckenweise — wohl aus Gründen der Anschaulichkeit und Milieutreue — in rotwelschem Vokabular gibt, ohne gleichzeitig dem Leser

²⁵ Kluge (wie Anm. 2), S. 37.

paraphrasierend das Verständnis zu erleichtern²⁶, mußte der „vocabulary“ zugleich als Verständnishilfe zum einleitenden Hauptteil geplant sein. Diese Annahme bestätigt sich, schlägt man die entsprechenden Vokabeln im Wortverzeichnis nach. Sie finden sich dort alle wieder — von wenigen Ausnahmen abgesehen, die von Hütlin oder (wahrscheinlicher) vom Drucker versehentlich ausgelassen wurden²⁷. Ob Hütlin dabei so verfuhr, daß er aus einem ihm schon fertig vorliegenden Vokabular das Wortgut in die Gaunerkapitel übertrug oder umgekehrt aus diesen Kapiteln Wörter zum „vocabulary“ nachträglich ausgezogen hat, ist dabei von untergeordneter Bedeutung. In jedem Falle mußte zum fortlaufenden Text ein Wortverzeichnis als Verständnishilfe hinzukommen. 36 Wörter des „vocabulary“, der im Pforzheimer Erstdruck insgesamt 219 Wörter umfaßt, verklammern so den ersten und den dritten Teil des „Liber Vagatorum“. Sie sind nachfolgend in der Reihenfolge ihres ersten Auftauchens im Text und in dessen Schreibweise, dazu mit der Bedeutung, die der „vocabulary“ angibt, aufgeführt; weist der „vocabulary“ eine andere Orthographie²⁸ des rotwelschen Wortes auf, ist diese in Klammer hinzugefügt:

<i>Adone</i>	<i>got</i>	<i>schöcherboß</i> ³¹	—
<i>krenerin (krönerin)</i>	<i>efrau</i>	<i>geienffl</i>	—
<i>gatzam (gatzam)</i>	<i>kindt</i>	<i>diffel</i>	<i>kirch</i>
<i>wetterhan</i>	<i>hut</i>	<i>barlen</i>	<i>reden</i>
<i>wintfang</i>	<i>mantel</i>	<i>sefeln</i>	<i>scheissen</i>
<i>vetzen (fetzen)</i>	<i>arbeiten</i>	<i>plöcher</i>	—
<i>hutz (houtz)</i>	<i>bour</i>	<i>stirnenstösser</i>	—
<i>lehem</i>	<i>brot</i>	<i>schref</i>	<i>hur</i>
<i>dippen</i>	<i>geben</i>	<i>claffot</i>	<i>cleidt</i>
<i>griffling (grifling)</i>	<i>finger</i>	<i>schöchern</i>	<i>drincken</i>
<i>glyd</i>	<i>hur</i>	<i>jonen</i>	<i>spilen</i>
<i>glydes vetzer</i> ²⁹	—	<i>küemern (kimmern)</i>	<i>kauffen</i>
<i>zwickman (zwickler)</i>	<i>hencker</i>	<i>bregen</i>	<i>betlen</i>
<i>kaueller (caueller)</i>	<i>schinder</i>	<i>versencken</i> ³²	—

²⁶ Nur an einer einzigen Stelle ist dem rotwelschen Wort erklärend die Übersetzung hinzugefügt: *vnd ist ein loe böse falsche vot* („Von Kammesierern“, Kluge, S. 42).

²⁷ Zur Klärung dieser Frage könnte ein Vergleich aller älteren Ausgaben beitragen.

²⁸ Die Orthographie wechselt allerdings auch innerhalb des Textes, wo z. B. die Schreibungen „hutz“ und „houtz“ nebeneinander vorkommen. Dazu dürfte manche Abweichung auf Versehen des Setzers zurückzuführen sein.

²⁹ Der „vocabulary“ verzeichnet allerdings „glydenfetzerin — hurnwirtin“.

³¹ Der „vocabulary“ verzeichnet einzeln: „schöchern — drincken“ und „boß — hauß“.

³² Im Sinne von „vertun“, „verschwenden“.

<i>granten</i>	—	<i>dolmar (dolman)</i>	<i>galg</i>
<i>sonnenboß</i>	<i>hurhauß</i>	<i>galch</i>	<i>pfaff</i>
<i>loe</i>	<i>bös oder falsch</i>	<i>hanfstand (hanffstand)</i>	<i>hemd</i>
<i>bsaffot</i>	<i>brieff</i>	<i>bölen</i>	<i>helsen</i>
<i>kilam</i>	<i>stat</i>	<i>betzam</i>	<i>ein ey</i>
<i>vopen (voppen)</i>	<i>liegen</i>	<i>lötsch</i>	—
<i>ferben</i> ³⁰	—	<i>flößlen</i>	<i>seichen</i>
<i>dallinger</i>	<i>hencker</i>	<i>erlatin</i>	<i>meisterin</i>
<i>boß</i>	<i>hauß</i>	<i>vff keimen gen</i>	—

Der „vocabularius“ hält innerhalb der einzelnen alphabetischen Abschnitte keine strenge alphabetische Reihenfolge ein. Es fällt nun auf, daß eine ganze Reihe der oben aufgeführten Vokabeln auch im „vocabularius“ so aufeinanderfolgen, wie sie hier zu stehen kamen. Darin mag ein zusätzlicher Beweis gesehen werden, daß das betreffende Wortgut in Text und Wortverzeichnis nicht zufällig identisch ist, und eine Stütze für die Annahme, daß Hütlin den Text nachträglich für den „vocabularius“ auswertete.

Von der gleichen Regelung ausgenommen blieben allerdings die „notabilia“ des zweiten Teils. Die Vokabeln „pflüger“, „joner“ und „reger“ sind zwar noch im „vocabularius“ auffindbar, nicht aber die 29 rotwelschen Ausdrücke der drei Schlußabschnitte — vermutlich aus dem schon angedeuteten Grund. Im vorausgehenden ersten Teil lassen sich die Zusammenhänge zwischen Text und Wortverzeichnis bezeichnenderweise vor allem in jenen Kapiteln feststellen, die keine Entsprechung in den „Basler Betrügnissen“ besitzen und von Hütlin verhältnismäßig selbständig gestaltet worden zu sein scheinen. Es sind dies die einleitenden Kapitel über die „Breger“, „Stabüler“, „Loßner“, „Klenckner“, „Debisser oder Dopfer“, „Kammesierer“, „Vagierer“, „Dützer“ und „Schlepper“. Die nach den „Vagierern“ eingereihten „Grantner“ finden sich zwar auch in den „Betrügnissen“ (im ersten Abschnitt), und die nach den „Schleppern“ charakterisierten „Zickisse“, „Schwanfelder oder Blickschlaher“, „Vopper oder Vopperin“, „Dallinger“ und „Dützbetterin“ sind ebendort — in abweichender Reihenfolge und in z. T. unterschiedlicher rotwelscher Terminologie — als „Blochart“ (und: „Die mit dem bruch wandelent“), „Spanfelder“, „Vopper“, „Krochere“ und „Gutzbeterin“ auszumachen. Hütlin hat jedoch — trotz mancher wörtlicher Übernahmen — ungleich lebendigere und anschaulichere Schilderungen gegeben (vgl. unten), so daß auch hier nur bedingte Abhängigkeiten gesehen werden können. Enger schließen sich dann die folgenden Kapitel den

³⁰ Im Sinne von „betrügen“.

„Betrügnissen“ an. Von den „Sündvegern“ bis zu den „Veranerin“ entspricht ein größeres Textstück in der Reihenfolge der Gaunertypen und meist auch im Wortlaut, wenn auch z. T. wieder mit anderen Typenbezeichnungen, einer Gaunerserie in den „Betrügnissen“. Die letzten fünf Kapitel über „Christianer oder Calmierer“, „Seffer“, „Schweiger“, „Burckart“ und „Platschierer“ sind in den „Betrügnissen“ ebenfalls zu finden, wenn auch verstreut („Klamerierer“, „Sefer“, „Sweiger“, „Burckart“, „Hantblinde“). Vier Abschnitte der „Betrügnisse“ haben ihrerseits keine Entsprechung im „Liber Vagatorum“ („Valkentreiger“, „Brasseln“, „Theweser“, „Die Galatten“). Diese Feststellungen erlauben Rückschlüsse auf die Beschaffenheit von Hütlins Hauptquelle: eine bestimmte Version der „Basler Betrügnisse“. Hütlin hat daraus vieles wörtlich entnommen, die Vorlage dort aber, wo er Ergänzendes beizutragen hatte, auch erweitert. Die „dürren, docierenden“ Kapitel brauchen deswegen keine Zutat von späterer Hand zu sein. Nicht zu allen Gaunertypen mögen Hütlin zusätzliche (unbekannte) Quellen und eigene Erfahrungen, wie sie für die umfanglicheren Beschreibungen gleichermaßen anzunehmen sind, zu Gebote gestanden haben.

In diesen Beschreibungen erweist sich Hütlin erst als wirklicher Meister seines Stoffes. Schon an den ersten drei Kapiteln wird deutlich, daß Hütlin mehr geben wollte, als eines der üblichen, auf Betrugsenthüllung und Strafverfolgung erpichten Gaunerbüchlein. Kapitel 1 — ohne Entsprechung in den „Basler Betrügnissen“ — handelt von ehrlichen Bettlern, von stadtbekanntem „houßarmen“ und frommen Almosenempfängern, und Hütlin schließt mit der „Conclusio“: *denen betlern ist wol zu geben wann es ist wol angeleit*. Im zweiten Kapitel führt er Bettler vor, die in ihren Stand nicht spät hineingeraten, sondern schon hineingeboren wurden und *nümmmer mer (lond) von dem betten*. Auch hier steht am Schluß eine Empfehlung an den Leser, die sich indessen mit einem Urteil zurückhält: *du magst inen geben ob du wilt dann sie sind halbs böß halbs gut nit al böß aber der mererteil*. Vom folgenden Kapitel ab, das die Beschreibungen unehrlicher Bettler einleitet, heißt es dafür am Schluß mal eindeutig: *disen betlern soltu nichts gebenn* (oder ähnlich), mal wieder vorsichtig: *gib inen ob du wilt*. Hütlin differenziert also und nimmt bestimmte Bettlergruppen von der pauschalen Betrugsschelte der Texttradition, auf der er gleichwohl fußt, ausdrücklich aus. Damit bezog er nicht nur eine andere moralische Position als seine literarischen Vorgänger; er gewann auch einen Standort, der ihn die Wirklichkeit zu sehen erlaubte bzw. zu sehen zwang, denn werten konnte er füglich nur dort, wo er Informationen besaß, und diese lieferten ihm die älteren Gaunerbüchlein nur unvollständig. Es ist dort stereotyp ein Formelwissen wiederholt, das in seiner Ausschließlichkeit wohl kaum völlig mit der

Liber Vagatorum Der Betlerorden.

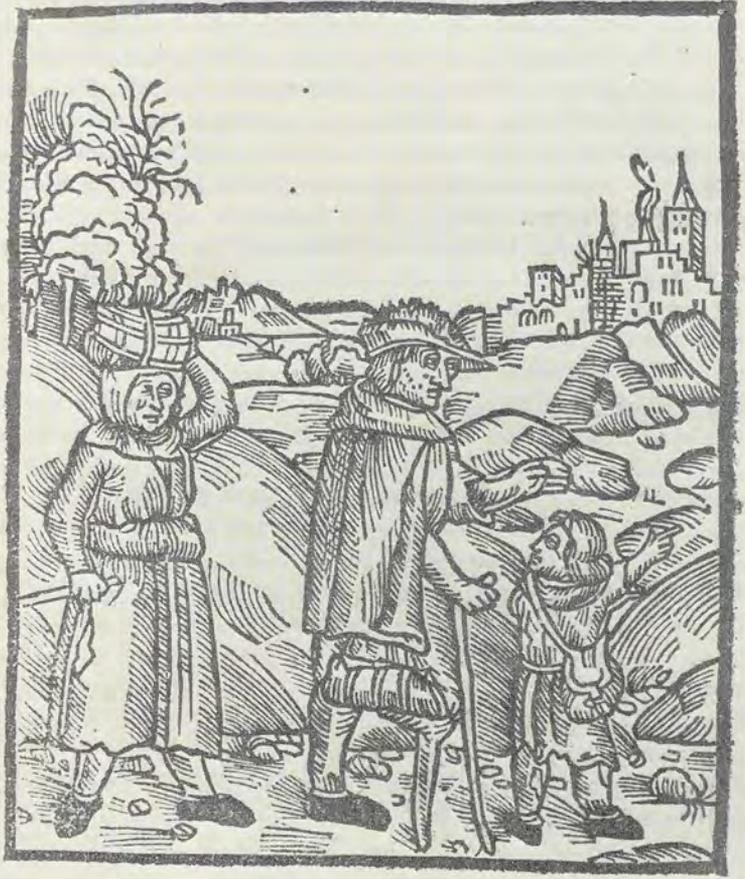


Abb. 2

Titelblatt einer frühen (12-blättrigen) Ausgabe des „Liber Vagatorum“, o. O. und o. J. (Augsburg, bei Johann Otmar oder Erhard Oeglin), nach einem Exemplar in der Stadtbibliothek Ulm.

Wirklichkeit gleichgesetzt werden darf. Als Spitalmeister, den sein Beruf mit den Fahrenden ständig in Verbindung brachte, mußte auch Hütlin diesen Widerspruch sehen, und daß er ihn durch eigene Zutatzen zur gleichwohl nicht verachteten (und zu seiner Zeit auch noch nicht verachtbaren) schriftlichen Überlieferung zu mildern trachtete, spricht für seine Persönlichkeit, die der tatsächlichen Not ebenso aufgeschlossen war, wie sie sich für den frechen Betrug interessierte. Zum einen kamen so die illustrierenden „Exempel“ — von Hütlin in Prediger-Terminologie selbst so bezeichnet — in den „Liber“: acht lebendig geschilderte Betrugsfälle (drei im Kapitel „Von den Klencknern“, einer in „Von Schleppern“, zwei in „Von Dützbetterin“ und schließlich zwei im „andern teil“), die Hütlin als Kenner von Land und Leuten der Oberrheinlande ausweisen und den dürren Charakteristiken erst Anschaulichkeit und Leben vermitteln. Sodann gab Hütlin auch bei Begründung seiner Klassifizierungen Proben einer bemerkenswerten Beobachtungsgabe, die nicht nur der um so gewisseren Erkenntnis betrügerischer Machenschaften zugute gekommen ist, sondern daneben auch das tatsächliche Elend wahrnimmt. Nur „den erkanten“, den echten Bettlern sollen Almosen gegeben werden. Man erkennt sie z. B. daran, daß sie *sich schemt vor denen dy in kennen* und daß sie *nit vil geblümter wort brauchen* im Gegensatz zu den wortgewandten, geübten Berufsgaunern. So lautet die „Conclusio“ am Schluß des Kapitels über die „Grantner“, d. h. die Simulanten der fallenden Krankheit: *Wer vnder den grantnern kumpt für dein hauß oder für die kirchen vnnnd schlechtlich heischt vmb gots willen, vnnnd nit vil geblümter wort braucht denen soltu geben, dan es ist manch mensch beswert mit den schweren siechtagen der heiligen, Aber die grantner die vil wort brauchen vnd sagen von grossen wunderzeichen wie sie sich gelopt haben vnd können das maul wol brauchen, das ist ein wortzeichen das sie es lang getriben haben, die sind on zweifel falsch vnd nit gerecht, dan sie schwetzen eim ein nuß ab eim baum der inen glauben wil, vor den selben hüt dich vnd gib inen nüt.* Denen nichts gegeben werden soll, die hält Hütlin der Besserung für fähig. In bezug auf die „Kammesierer“ heißt es: *so man inen minder gibt, so sie baß geraten vnd ee dar von lond.*

Ab dem 16. Kapitel („Von Sündvegern“) fehlen die zuvor regelmäßig die Kapitel beschließenden Ratschläge für den Leser; es schließen sich jene Kapitel an, die sich stärker an einer Version der „Basler Betrügnisse“ orientieren. Doch auch wenn so ein inneres Ordnungsprinzip nicht bis zum Schluß des „Liber“ durchgehalten ist, hebt sich dieser mit den geschilderten Eigenheiten aus der sonstigen Literatur über das Gaunertum heraus. Er ist ebenso sehr Anleitung und Orientierungshilfe zu mildtätigem Tun wie kriminalistisches Fahndungsmittel.

Wie aber ist es zu dieser Sonderform eines Gaunerbüchleins gekommen, und von welchen Vorstellungen ließ sich sein Autor leiten, daß er seine eigenen Erkenntnisse für wichtig genug halten konnte, in die Literatur zum Gaunertum eingebracht zu werden? Fraglos steht hinter dem „Liber Vagatorum“ die mittelalterliche Auffassung von der gnadenbringenden Wirkung des Almosengebens und der theologischen Dimension des Bettlerwesens. Der Arme, der Nichtbesitzende stand Gott näher als der reiche Besitzbürger, so lehrte es das Evangelium. Der Bürger — nicht bereit, seinen Stand radikal in Frage zu stellen — brauchte geradezu die Armen, um sich almosengebend an ihnen als Christ bestätigen zu können. Neben Beten und Fasten zählte das Almosengeben, das Vollbringen der ins Jenseits nachfolgenden „guten Werke“ (vgl. das spätmittelalterliche Spiel vom „Jedermann“) zu den wichtigsten Tugendübungen, und gerade aus den Oberrheinlanden sind nicht nur die städtischen Einrichtungen zur Armenpflege, sondern auch die Stiftungen, mit denen reiche Bürger und Adelige an ihrem Lebensabend die Armen bedachten, zahlreich bekannt. Solches Geld war nach bürgerlicher Denkweise und mit den Worten des „Liber Vagatorum“ (vgl. oben) „wol angeleit“: auch im Hinblick auf einen sich verzinsenden Schatz im Himmel. Nicht „wol angeleit“ war es aber dort, wo es Betrügnern in die Finger kam, die nicht dem Reich Gottes, sondern dem Reich des Teufels zuzuzählen waren. Auch wenn der Bürger in subjektiv gutem Glauben gegeben hatte, mußte er doch im Zweifel sein, ob seine Gabe den gleichen Nutzen bringen würde wie die, die dem wirklichen Armen gegeben worden war. Um dieses Problem des „veruntreuten Himmels“ ging es Matthias Hütlin. Er wollte — um es nun präziser gefaßt zu wiederholen — Orientierungshilfen bieten zu mildtätigem Tun, das dem Schenker und dem Beschenkten gleichermaßen nützen sollte. Auch dem Beschenkten: das bleibt mitfestzuhalten, denn Hütlin sieht das Elend genauer, als es vielleicht zum Zweck der Scheidung von Unecht und Echt nötig gewesen wäre.

Hat man erkannt, daß der „Liber Vagatorum“ entscheidend von der christlichen Almosenlehre geprägt ist, so bestätigt ein Blick in deren theoretisches Hauptwerk überraschend unsere Schlußfolgerungen. Als dieses Hauptwerk hat die „Summa theologica“ des Thomas von Aquin (13. Jahrhundert) zu gelten, deren zweiter Teil des zweiten Bandes der angewandten Ethik und im größeren Zusammenhang dem Almosen gewidmet ist. Hier wird nun nicht nur der Almosenakt als religiös-ethische Verpflichtung herausgestellt; explicite wird auch festgehalten, daß zu seinem gültigen Vollzug auf seiten des Gebers ein Überfluß („superfluum“), auf seiten des Nehmers aber wirkliche Not („extrema necessitas“) vorliegen muß. Es muß eine echte Notlage festgestellt sein, wenn die Gabe verdienstlich sein soll: „Ex parte . . . recipientis requiritur, quod

necessitatem habeat, alioquin non esset ratio, quare eleemosyna ei daretur“ (Summa theologica II 2, quaestio 32 a, Artikel 5 c).

Ein religiös intendiertes Vademekum — diesen Charakter des „Liber Vagatorum“ hatte sehr wohl Martin Luther erkannt, als er einem Wittenberger Druck von 1528 eine Vorrede mitgab und darin betonte, daß das Büchlein einerseits zeige, *wie der teufel so gewaltig in der welt regiere*, andererseits mahne, *die rechten armen nicht im Stich zu lassen und seinem negsten gutes nach christlicher liebe art und gebot zu tun*³³. Die späteren Herausgeber sahen stets nur die eine Seite, die vordergründige Warnung vor dem Betrug (dem Luther in zeitbedingter Polemik übrigens noch beiläufig die Geldgier der *stift, klöster, kirchen, kapellen, bettelmönche* zurechnete).

Zu der genannten Konzeption des „Liber Vagatorum“ — und zu den lateinischen Texteingangsstellen — will es nun gut passen, daß sein Verfasser geistlichen Standes war. Wie die vier von Gmelin herangezogenen Urkunden mit Hütlins Namen ausweisen, gehörte er dem Heiliggeistorden an, einer Klostergenossenschaft, die sich auch in Deutschland vorwiegend der Armen- und Krankenpflege verschrieben hatte. Das 1322 von Markgraf Rudolf IV. von Baden und seiner Gemahlin Luitgard in der Pforzheimer Vorstadt gestiftete Spital war am 24. September 1323 diesem Orden übergeben worden³⁴. Mehrere Ordensbrüder — Anfang des 15. Jahrhunderts waren es fünf — nahmen sich dort unter der Leitung ihres Meisters der Armen und Siechen an. Für die Stelle des Spitalmeisters, die nach dem Ableben des Johann Vahant neu zu besetzen war, brachte am 27. Mai 1500 Markgraf Christof I. von Baden den ihm empfohlenen Matthias Hütlin in Vorschlag³⁵. Hütlin — in Pforzheim bereits als „provisor hospitalis“ tätig — wurde dann auf dem in Straßburg gehaltenen Ordenskapitel zum Spitalmeister in Pforzheim gewählt und am 23. Oktober 1500 vom Generalvikar der oberdeutschen Ordensprovinz in diesem Amt bestätigt³⁶. Er hatte es dann noch recht lange inne. 1514 setzte er für das Pforzheimer Spital das Recht durch, seinen Meister selbst wählen zu dürfen³⁷. Eine Urkunde von 1524 bezeugt sein Ableben: der Generalvikar setzt als Hütlins Nachfolger den Bruder Nicolaus Vaseman zum Meister des Pforzheimer Spi-

³³ Hoffmann (wie Anm. 7), S. 68. Vgl. Anm. 11.

³⁴ Siehe Gmelin (wie Anm. 19), S. 329 ff.

³⁵ Die Urkunde abgedruckt bei Gmelin (wie Anm. 19), S. 377 f. Vgl. auch J. G. F. Pflüger, Geschichte der Stadt Pforzheim, Pforzheim 1862, S. 187.

³⁶ Die Urkunde abgedruckt bei Gmelin (wie Anm. 19), S. 378—380.

³⁷ Die Urkunde abgedruckt ebenda, S. 380—383. Vgl. auch Pflüger (wie Anm. 35), S. 187.

tals ein³⁸. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Provisor und als Spitalmeister durfte sich Hütlin im „Liber Vagatorum“ mit Recht einen „expertum in trufis“, einen Experten in Sachen Betrug nennen; wie er auch durch ein Pforzheimer Exempel demonstriert, brachte ihn seine Tätigkeit im Spital mit den seltsamsten Personen in Berührung. Daß er im „Liber“ aber seinen Namen verschwiegen habe, um vor Verfolgung durch die darin Beschriebenen sicher zu sein³⁹, hat gegenüber der Annahme, daß er als Ordensmann und auch bei literarischer Tätigkeit nur dem Dienst am Nächsten verpflichteter Mann der Caritas den „Liber“ aus Bescheidenheit anonym herausgab, die geringere Wahrscheinlichkeit für sich!

Der Heiliggeistorden hatte in seiner Provinz Oberdeutschland weitere Häuser u. a. in Rufach und Stephansfeld (Elsaß), in Bern und in Worms. Aus dem Elsaß, aus der Schweiz und aus Worms bringt Hütlin seine illustrierenden Beispiele, und die Annahme liegt nahe, daß sie ihm durch Ordenskreise oder in Ordenshäusern, die zu besuchen er Gelegenheit hatte, überliefert worden sind. Hütlin bezieht sich dabei auf die Orte Ottenheim („Vtenheim“) und Rosheim („Roßheim“) beiderseits des Rheins südlich Straßburg sowie auf Schlettstadt, Achern in der Ortenau und auf Ulm („Von den Klencknern“). Straßburg und sein Münster geben den Schauplatz einer weiteren Betrugsgeschichte ab („Von Dützbetterin“), und ein Straßburger Jude, der zu Worms geblendet worden war, wird im „andern teil“ als betrügerischer Drogenhändler vorgestellt. Ebenda findet sich ein „Exemplum“, das einen zu „Schwytz im dorff“ festgestellten Betrugsfall einer Bettlerin vor Augen stellt, die später in Zürich wieder auftauchte. St. Gallen lieferte dem Kapitel „Vonn Schlepfern“ ein „Exemplum“, und Maulbronn wird beiläufig bei den „Debissern“ erwähnt. Die genannten Orte stecken den regionalen Rahmen ab, in dem sich Hütlin auskannte. Wo er über dieses Gebiet allgemeine Aussagen macht, erweist er sich erneut als guter Beobachter seiner Umwelt. Hütlin konstatiert dann nicht nur, sondern begründet auch, so wenn er von den „Schlepfern“, den falschen Bettelpriestern nichtexistenter Kirchen schreibt: *Item dise narung wirt fast gebraucht*

³⁸ Gmelin (wie Anm. 19), S. 349. Zu Vasemann (Faßmann) und den folgenden Spitalmeistern vgl. auch Pflüger (wie Anm. 35), S. 187.

³⁹ So Götze (wie Anm. 20), S. 588 f.: Der „Verfasser hat sich nicht genannt, und er hat gewiß seine Gründe dafür gehabt: einerseits konnte ihm das unheimliche Gesindel, dessen Treiben sein Werk so rücksichtslos aufdeckte, sehr unbequem werden, andererseits konnte es ihm zum Vorwurf gemacht werden, daß er sich mit dem Volk von der Landstraße so tief eingelassen und sich von ihrem (!) Wesen eine so eingehende Sachkenntnis erworben hatte“. Aufgrund unserer Interpretation des „Liber Vagatorum“ kommt auch Götzes zweite Begründung nicht in Frage. Luther beispielsweise (vgl. oben) findet für Hütlins Sachkenntnis nur anerkennende Worte.

in dem schwartzwald vnd in dem bregetzer wald, in kurwalen, vnd in der bar, vnd im algew, vnd im utschland vnd im schwytzerland da lützel priester sind, vnd die kirchen weit von einander ston vnd auch die höff.

Daß der „Liber Vagatorum“ mit solchen persönlichen Beiträgen nicht nur zum Bettler- und Gannerwesen bzw. zur gesellschaftlichen Gesamtszenerie der Zeit (vgl. oben) Quellenwert besitzt, liegt auf der Hand. Auch für viele kulturgeschichtliche Einzelheiten finden sich im „Liber“ Belege⁴⁰, vor allem für solche rechtlicher und religiöser Art. Die Heiligen, die Hütlin in verschiedenen Zusammenhängen nennt, lassen sich z. B. zur Nothelfergemeinde der um 1500 am Oberrhein meistverehrten Heiligen zusammenstellen: Valentin, Antonius, Leonhard, Quirinus, Vitus, Sebastian, Bernhard, Maria Magdalena. Die eingangs schon genannten großen Wallfahrtsziele der mittelalterlichen Christenheit — Rom, Santiago — haben auch im „Liber“ ihre Spuren hinterlassen, und daß Einsiedeln daneben gleichberechtigt genannt wird, bestätigt den seit dem 14. Jahrhundert erfolgten Aufstieg des Schweizer Marienwallfahrtsortes zur Gnadenstätte europäischen Ranges⁴¹ und dazu Einsiedelns Bedeutung als zentraler Kultstätte des alemannischen Bereiches. In Hütlins berühmter Bettlergeschichte im Kapitel „Von Dützbetterin“ — sie lieferte zugleich den terminus post quem und einen zusätzlichen Anhaltspunkt, den „Liber Vagatorum“ in Pforzheim zu lokalisieren — ist Einsiedeln der Ort, wo eine 1509 in Pforzheim herumziehende Bettlerin eine Mißgeburt in Krötengestalt zurückgelassen haben wollte: *die selben krotten het sie getragen zu vnser lieben frawen zun einsideln, da selbst were sie noch lebendig, der müst man alle tag ein pfund fleisch haben, die hielt man zun einsidlen für ein wunder.* Diese Geschichte bezeugt neben der zeitgenössischen Prodigienliteratur in Flugblattform⁴² das außerordentliche Interesse an Wundergeburten, die auf göttliche Einwirkung zurückgeführt und als Warnung vor alsbaldigem Strafgericht interpretiert wurden. Man glaubte in jener endzeitlich gestimmten Epoche sicher gerne, daß die fleischfressende Kröte in Einsiedeln den Pilgern vorgeführt werde, ehe man in Pforzheim der „büberey“ und Lüge der Bettlerin inne wurde und durch Hütlin auch vor Leichtgläubigkeit in dieser Richtung gewarnt worden ist.

⁴⁰ Vgl. z. B. neuerdings Rolf Wilhelm Brednich, Zur Vorgeschichte des Bänkelsanges, in: Jahrbuch des österreichischen Volksliedwerkes 21, 1972, S. 78 ff., bes. S. 82.

⁴¹ Vgl. Rudolf Henggeler, Wallfahrtsgeschichte von Einsiedeln, 1946; ders., 1000 Jahre Maria-Einsiedeln. Gedenkschrift, Einsiedeln 1934.

⁴² Siehe Eugen Holländer, Wunder, Wundergeburt und Wundergestalt, eine kulturhistorische Studie in Einblattgedrucken des 15. bis 18. Jahrhunderts, 2. Auflage Stuttgart 1922; Rudolf Schenda, Die deutschen Prodigiensammlungen des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 4, 1963, Sp. 638 ff.

Spätestens 1511 kam der „Liber Vagatorum“ in Pforzheim heraus, denn in diesem Jahr zog der einzige Drucker der Stadt, Thomas Anshelm von Baden⁴³, nach Tübingen fort, wo er ein dankbareres Arbeitsfeld vorfand und seine Tätigkeit seit März 1512 neu nachweisbar ist⁴⁴. Anshelm verlegte in Pforzheim und Tübingen vor allem die Werke der Humanisten: Johann Reuchlin, Jakob Wimpfeling, Heinrich Bebel, Philipp Melanchthon (mit dem Anshelm in Tübingen bekannt wurde und fortan in Verbindung blieb) u. a. ließen bei Anshelm drucken. Möglicherweise ist durch diese Kreise Luther die Kenntnis des „Liber Vagatorum“ vermittelt worden, der bis 1528 freilich auch in weiteren, von Köln, Nürnberg (bei J. Weissenburger⁴⁵), Augsburg usw. ausgegangenen Auflagen allgemein zugänglich war⁴⁶. Wichtiger wäre es, von den heute gegebenen Vergleichsmöglichkeiten her Wagners Erkenntnis zu bestätigen, daß der „Liber“ tatsächlich in Pforzheim — und das heißt bei Anshelm, dessen wichtigste Drucke erfaßt⁴⁷, chronologisch geordnet und Typenvergleichen zugänglich gemacht sind — zuerst erschienen ist, wie es die niederdeutsche Ausgabe angibt. Hütlins Autorenschaft stünde dann mit letzter Sicherheit außer Zweifel⁴⁸.

⁴³ Zu diesem siehe: *Josef Maria Wagner*, Thomas Anshelm von Baden, in: *Serapeum* 22, 1861, S. 115 ff. und 129 ff.; *Leonhard Korth*, Thomas Anshelm von Baden-Baden, Baden-Baden 1904; *Karl Preisendanz*, Thomas Anshelm aus Baden. Der Meister des deutschen Frühdrucks, in: *Mein Heimatland* 25, 1938, S. 295 ff.; *Carl Wehmer*, Zwei seltene Aderlaßkalender des 15. Jahrhunderts, in: *Beiträge zur Inkunabelkunde*, Neue Folge 1, 1935, S. 114 f.; *Hildegard Alberts*, Reuchlins Drucker Thomas Anshelm, mit besonderer Berücksichtigung seiner Pforzheimer Presse, in: *Johannes Reuchlin 1455—1522. Festgabe seiner Vaterstadt Pforzheim zur 500. Wiederkehr seines Geburtstages*, Pforzheim 1955, S. 205 ff.; *Josef Benzing*, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet (= *Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen* 12), Wiesbaden 1963, S. 357.

⁴⁴ Vgl. *Karl Steiff*, Der erste Buchdruck in Tübingen (1498—1534). Ein Beitrag zur Geschichte der Universität, Tübingen 1881, S. 13.

⁴⁵ Den von *Wagner* (wie Anm. 12) zu Nr. 5 seiner Bibliographie noch nicht genannten Drucker identifizierte *Robert Procter*, *An Index of German Books 1501—1520 in the British Museum*, 2. Auflage, London 1954, S. 101, Nr. 11056.

⁴⁶ Vgl. *Wagner* (wie Anm. 12). Einen Teil der Auflagen siehe auch bei *Ludwig Hain*, *Repertorium Bibliographicum*, Stuttgart und Tübingen 1826/31, Nr. 3016—3019, und *Emil Weller*, *Repertorium typographicum*. Die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts, Nördlingen 1864, Nr. 550—560.

⁴⁷ Bei *Hildegard Alberts* (wie Anm. 43) ist in den Katalog der Pforzheimer Drucke Anshelms der „Liber Vagatorum“ von ca. 1510 nicht aufgenommen, doch wohl kaum, weil er nach Typenvergleichen auszuschneiden war, sondern weil er der Verfasserin unbekannt geblieben ist.

⁴⁸ Die von *Götze* (wie Anm. 20) vorgenommene Zuschreibung setzt einfach voraus, daß die Angabe in der niederdeutschen Ausgabe über einen Pforzheimer Erstdruck

NACHTRAG: Nach Abschluß vorliegender Arbeit stieß ich auf die anregende posthum erschienene Studie des Frankfurter Sozialpädagogen *Hans Scherpner*, *Theorie der Fürsorge*, Göttingen 1962, in deren historischem Teil der „Liber Vagatorum“ (nach der Edition Kluges) als Quelle mitheringezogen ist (S. 50 und 203 f.). Sein spezieller Ansatz ließ Scherpner zu einer Interpretation des „Liber“ kommen, die ein Teilergebnis unserer eigenen Untersuchung bestätigt. Auch er stellt heraus, daß mit Hilfe des „Liber“ der einzelne Geber „den wirklich Bedürftigen von dem falschen Bettler“ unterscheiden sollte. Scherpner deutet die weite Verbreitung des Büchleins dazu als Beweis für eine starke kritische Stimmung gegenüber dem mittelalterlichen Bettlertum, die mit Hilfe des „Liber“ Neues einleiten half. Zu dessen Wirkungsgeschichte stellt Scherpner fest, daß „der Einfluß dieses Buches sehr viel dazu beigetragen hat, die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Neuregelung des Armenwesens vorzubereiten“. Zu dieser siehe dann ebenda S. 50 ff.

tatsächlich stimmt, und Wagner hat seine zusätzlichen Gründe für die Lokalisierung des Erstdruckes in Pforzheim nicht dargelegt. Für weniger gravierend halten wir hingegen den Zweifel, der auch nach Sicherung des Druckortes Pforzheim noch Hütlins Verfasserschaft betreffen könnte: Darf auch der „Spitalmeister vp dem Ryn“ ohne weiteres in Pforzheim angesiedelt werden? So berechtigt diese Frage ist, so ist doch auch kein Grund zu finden, warum ein andernorts ansässiger Autor das Büchlein gerade in Pforzheim und nicht in einer anderen oberdeutschen Offizin (z. B. in Straßburg) hätte drucken lassen sollen.